



Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen einen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung geben und Ihnen die Entscheidung erleichtern, ob Sie diese abschließen möchten. Bitte beachten Sie aber, dass **hier nicht abschließend alle Informationen** zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Die vollständigen Inhalte, Ausschlüsse und Verpflichtungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen (VB-BD24-JV2012). Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, er also im von Ihnen gewählten Versicherungsumfang enthalten ist!

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist ein Jahres-Reiseversicherungspaket mit Selbstbeteiligung für alle Reisen weltweit bis zu 35 Tagen. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

Was ist versichert?

- ✓ **Reise-Rücktrittversicherung** (siehe im Detail: Besonderer Teil Abschnitt I. der Versicherungsbedingungen)
 - Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten, bei Stornierung Ihrer Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses¹
 - Es fällt keine Selbstbeteiligung an
- ✓ **Reise-Abbruchversicherung** (siehe im Detail: Besonderer Teil Abschnitt II. der Versicherungsbedingungen)
 - Erstattung der zusätzlichen Rückreisekosten und der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, bei Abbruch, Unterbrechung oder Verlängerung der versicherten Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses¹
 - Es fällt keine Selbstbeteiligung an
- ✓ **Reise-Krankenversicherung** (siehe im Detail: Besonderer Teil Abschnitt V. der Versicherungsbedingungen)
 - Erstattung der Kosten für ambulante, zahnärztliche oder stationäre Behandlungen im Ausland
 - Rückerstattung der Kosten für Medikamente und Heilmittel
 - Kostenübernahme eines medizinisch sinnvollen Krankentransports
 - Es fällt keine Selbstbeteiligung an
- ✓ **Reise-Gepäckversicherung** (siehe im Detail: Besonderer Teil Abschnitt IV. der Versicherungsbedingungen)
 - Versicherungsschutz gegen Abhandenkommen und Beschädigung z.B. während des Fluges
 - Abdeckung von Schäden durch Diebstahl, Verkehrsunfälle oder Elementarereignisse (z.B. Sturm)
 - Erstattung des Zeitwertes bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme
 - Es fällt keine Selbstbeteiligung an
- ✓ **Notfallversicherung** (siehe im Detail: Besonderer Teil Abschnitt III. der Versicherungsbedingungen)
 - 24h-Service mit Beistandsleistungen
 - Hilfe mit einem Darlehen im Fall einer Strafverfolgung bei Haft und Haftandrohungen z.B. für eine Strafkaution
 - Gewährung eines Darlehens bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten
 - Hilfe bei der Ersatzbeschaffung von Reisedokumenten und Sperrung von Kredit- und EC-Karten
 - Es fällt keine Selbstbeteiligung an

Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte den vorgenannten Abschnitten in Ihren Versicherungsbedingungen.

Wer ist versichert?

- **Einzelpersonen**
Ist der Reisende namentlich im Versicherungsschein genannt, so ist dieser versichert.
- **Familien²**
Sind die Familienmitglieder namentlich im Versicherungsschein genannt, so sind diese versichert.

¹ Versicherte Ereignisse sind unter anderem: eine unerwartete und schwere Erkrankung, eine schwere Unfallverletzung oder Schwangerschaft
Nicht versicherte Ereignisse sind unter anderem: psychische Erkrankungen und bei Abschluss der Versicherung bereits bekannte Erkrankungen.

² Als Familie/Paare gelten maximal zwei Erwachsene bis einschließlich 64. Jahre in häuslicher Gemeinschaft sowie deren Kinder bis einschließlich 25 Jahre.



Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Zahlweise: Jährlich – Die Abbuchung erfolgt zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres.

Die Höhe der jährlichen Prämie entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht.

Für Einzelpersonen bis 64 Jahre						
Versicherungssumme für Reise-Rücktrittvers. und Reise-Abbruchvers. je	500,- EUR	1.000,- EUR	2.000,- EUR	3.000,- EUR	4.000,- EUR	5.000,- EUR
Jahresprämie (davon Krankenversicherung *) enthält 19 % Versicherungssteuer	69,- EUR (18,- EUR) 8,15 EUR	99,- EUR (30,- EUR) 11,02 EUR	119,- EUR (39,- EUR) 12,78 EUR	139,- EUR (44,- EUR) 15,17 EUR	159,- EUR (49,- EUR) 17,56 EUR	179,- EUR (56,- EUR) 19,64 EUR

Für Einzelpersonen ab 65 bis 74 Jahre						
Versicherungssumme für Reise-Rücktrittvers. und Reise-Abbruchvers. je	500,- EUR	1.000,- EUR	2.000,- EUR	3.000,- EUR	4.000,- EUR	5.000,- EUR
Jahresprämie (davon Krankenversicherung *) enthält 19 % Versicherungssteuer	99,- EUR (32,- EUR) 10,69 EUR	129,- EUR (136,- EUR) 14,85 EUR	179,- EUR (49,- EUR) 20,76 EUR	199,- EUR (63,- EUR) 21,72 EUR	319,- EUR (75,- EUR) 38,96 EUR	349,- EUR (78,- EUR) 43,27 EUR

Für Einzelpersonen ab 75 Jahre						
Versicherungssumme für Reise-Rücktrittvers. und Reise-Abbruchvers. je	500,- EUR	1.000,- EUR	2.000,- EUR	3.000,- EUR	4.000,- EUR	5.000,- EUR
Jahresprämie (davon Krankenversicherung *) enthält 19 % Versicherungssteuer	119,- EUR (37,- EUR) 13,09 EUR	139,- EUR (30,21,- EUR) 15,49 EUR	199,- EUR (55,- EUR) 22,99 EUR	259,- EUR (69,- EUR) 30,34 EUR	349,- EUR (83,- EUR) 42,47 EUR	399,- EUR (91,- EUR) 49,18 EUR

Für Familien bis 64 Jahre						
Versicherungssumme für Reise-Rücktrittvers. und Reise-Abbruchvers. je	1.000,- EUR	2.000,- EUR	4.000,- EUR	6.000,- EUR	8.000,- EUR	10.000,- EUR
Jahresprämie (davon Krankenversicherung *) enthält 19 % Versicherungssteuer	109,- EUR (26,- EUR) 13,25 EUR	139,- EUR (35,- EUR) 16,60 EUR	169,- EUR (42,- EUR) 20,28 EUR	189,- EUR (46,- EUR) 22,83 EUR	269,- EUR (78,- EUR) 30,50 EUR	289,- EUR (80,- EUR) 33,38 EUR

* versicherungsteuerfrei nach §4 Nr5. VersStG)

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie, die von uns per Lastschrift von Ihrem Bank- oder Kreditkartenkonto eingezogen wird. Bitte sorgen Sie rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Wenn die Erstprämie nicht rechtzeitig abgebucht werden konnte, können wir so lange vom Vertrag zurücktreten, bis die Zahlung erfolgt ist. Sind Sie mit der Zahlung der Erst- oder einer Folgeprämie in Verzug, zahlen wir im Schadensfall nicht.

Was ist nicht versichert?

Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz aus z.B. Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse oder durch arglistige Täuschung herbeigeführte Schäden.

In der **Reise-Rücktrittversicherung** und der **Reise-Abbruchversicherung** leisten wir z.B. nicht bei psychischen Erkrankungen.

In der **Reise-Krankenversicherung** leisten wir nicht bei absehbaren Verschlechterungen und bei planmäßigen Behandlungen bestehender Erkrankungen.

In der **Reise-Gepäckversicherung** besteht kein Versicherungsschutz für Verlieren, Liegen- oder Hängenlassen von Gegenständen. Außerdem sind Brillen, Kontaktlinsen und Bargeld vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Die vollständigen Einschränkungen und Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den Paragraphen „Ausschlüsse“ im Allgemeinen Teil sowie den vorgenannten Abschnitten Ihrer Versicherungsbedingungen.

Was ist im Schadenfall zu beachten bzw. welche Pflichten haben Sie?

- **Schaden unverzüglich anzeigen**
 - Zeigen Sie Ihre Stornierungsabsicht dem Reisevermittler unverzüglich an um die Stornokosten so gering wie möglich zu halten.
- **Schaden ordnungsgemäß melden**
 - Zur Prüfung des Anspruches sind im konkreten Fall Unterlagen vorzuweisen, die den Versicherungsfall belegen.
 - Bitte melden Sie Ihren Schaden per E-Mail an: schaden@berlin-direktversicherung.de oder per Post:



BD24 Berlin Direkt Versicherung AG
Wrangelstr. 100
10997 Berlin

● **Kostenerstattung abwarten**

- Im Schadenfall müssen Sie in Vorleistung treten und bekommen von uns im Anschluss die vertragsgemäßen Kosten erstattet.
- Ist die Leistungspflicht dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, erfolgt die Kostenerstattung innerhalb von 14 Tagen.

Die vollständigen Pflichten entnehmen Sie bitte den Bestimmungen zu den Obliegenheiten im Allgemeinen Teil sowie den vorgenannten Abschnitten Ihrer Versicherungsbedingungen.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

● **Kürzung der Leistungspflicht**

Wird eine der Pflichten verletzt, so können wir die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen.

● **Verlust des Versicherungsschutzes**

Wird eine der Pflichten verletzt, so kann das bis zum kompletten Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Die vollständigen Rechtsfolgen entnehmen Sie bitte den Bestimmungen zu den Obliegenheiten und deren Folgen bei Nichtbeachtung im Allgemeinen Teil sowie den vorgenannten Abschnitten Ihrer Versicherungsbedingungen.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

● **Beginn**

Der Versicherungsschutz beginnt nach Zahlung der Prämie für alle Reisen, die nach Vertragsschluss gebucht wurden. Für bereits gebuchte Reisen besteht Versicherungsschutz in der Reise-Rücktrittversicherung nur, wenn die Versicherung spätestens bis 30 Tage vor Antritt der Reise³ abgeschlossen wurde.

Liegen zwischen Reisebuchung und Antritt der Reise weniger als 30 Tage, besteht für diese Reise nur Versicherungsschutz, wenn der Abschluss der Reise-Rücktrittversicherung spätestens am dritten Werktag nach der Reisebuchung erfolgte.

Für die übrigen Versicherungen besteht Versicherungsschutz nur, wenn der Vertrag vor Antritt der Reise abgeschlossen wurde. Wird der Vertrag erst nach Reisebeginn abgeschlossen, besteht Versicherungsschutz nur für folgende Reisen.

● **Ende**

Der Versicherungsschutz endet in der Reise-Rücktrittversicherung jeweils mit dem Antritt der Reise und in den übrigen Versicherungen endet er mit Beendigung der versicherten Reise bzw. in der Reise-Krankenversicherung mit dem Grenzübertritt ins Heimatland aus dem Ausland.

Endet das Versicherungsjahr vor oder während einer versicherten Reise, besteht der Versicherungsschutz nur fort, wenn der Versicherungsvertrag nicht gekündigt oder nach Ablauf einer ggf. vereinbarten Höchstversicherungsdauer neu abgeschlossen wurde.

Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Ihr Vertrag verlängert sich stillschweigend automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht durch den Versicherungsnehmer bzw. den Versicherer mit einer Frist von einem Monat vor Inkrafttreten der Verlängerung in Textform oder schriftlich gekündigt wird oder sonstige Beendigungsgründe vorliegen.

³ *Antritt der Reise:* Die Reise gilt als angetreten, wenn die erste Reiseleistung ganz oder zum Teil in Anspruch genommen wurde.